Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Mittwoch, den 28. April 1865. № 46. Середа, 28. Апрѣля 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistr̈äte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Das Weben vermittelst zusammengepreßter Luft.

(Nach d. Illustr. Ztg.)

Das englische Volk erkennt mit vollem Recht an, daß es seinen nationalen Wohlstand vor allem den sogenannten Power-Looms (Kraftwebestühlen) verdankt. Es giebt ...en in England beinahe 500,000, welche 800,000 ...ännern, Weibern und Kindern Beschäftigung und Verdienst geben, und vor dem Ausbruch des amerikanischen ...ürgerkrieges belief sich der jährliche Werth der aus den ...aumwollendistricten ausgeführten Waaren auf 76 Mill. ...d. Sterl. Die Keime dieses ungeheuern Industriezwei...s verdankt England dem Dr. Cartwright, der gegen das ...de des vorigen Jahrhunderts einen Power-Loom er...nd, in dem mechanische „Pickers" die Hände des We...s in der Bewegung des Webeschiffchens ersetzten und ... er später seine Erfindung dadurch vervollkommnete, ...ß der Webestuhl durch Dampf getrieben wurde, erhielt ... dafür von der Regierung eine Belohnung von 10,000 ...d. Sterl. Dr. Cartwright's Power-Loom verdient gro...s Lob, zeigt aber doch, daß derselbe sich früher mehr ...it chirurgischen Studien als mit Mechanik beschäftigte, ...nn der Power-Loom, wo die Pickers die Arme des We...rs ersetzen, ist eine Erfindung, wie man sie von einem ...natomen erwarten konnte, doch nicht die eines Ingenieurs. ...otz aller Unvollkommenheiten desselben aber ist in den ...) Jahren seines Bestehens im Princip an Cartwright's ...ower-Loom keine große Verbesserung vorgenommen wor...n. Man beschränkte sich auf einzelne Abänderungen im ...etail, doch der Grundsatz, auf dem die Erfindung be...ht, blieb unangetastet.

Kürzlich ist aber von Mr. Harrison eine Erfindung, ...e man fast eine Entdeckung nennen möchte, für das ...erfen des Webeschiffchens gemacht worden, die zu gleicher Zeit so neu und so vollkommen einfach ist, daß man ...ch darüber wundert, weshalb niemand früher daran ge...acht hat. Es handelt sich dabei nicht um eine Verbesse...ung der Pickers, sondern dieselben werden gänzlich und ...ür immer beseitigt und zwar wird das Webeschiffchen ...inzig und allein durch zusammengepreßte Luft in Bewe...ung gesetzt und zwar in einem Princip, das eben so ein...ch wie schön angewandt wird. Dieser gänzliche Wech...l des alten Systems entfernt alle Uebelstände, die mit ...en Power-Looms verbunden sind, während die neuen Pneumatic-Looms verschiedene Vortheile mit sich führen.

Die „Times" theilt mit, um die Ueberlegenheit des neuen Systems denjenigen, die sich für diese Angelegenheit interessiren, nachzuweisen, seien jetzt im Swan-wharf, London-Bridge, ein gewöhnlicher Calico-Power-Loom und ein Pneumatic-Loom nebeneinander aufgestellt, die man jeden Tag in Thätigkeit sehen könne. Sie sagt dann wörtlich: die verhältnißmäßige Stille des Pneumatic-Loom, die fast nur dann unterbrochen wird, wenn die Strahlen der zusammengepreßten Luft das Webeschiffchen leicht rück- und vorwärts blasen, die Schnelligkeit und Sicherheit, mit der das Webeschiffchen fliegt und das schöne gleiche Gewebe des Stoffs zeigen auf den ersten Blick, daß die gegenwärtige Methode weit hinter der neuen zurückbleibt. Es muß erwähnt werden, daß beide Maschinen genau unter denselben Bedingungen hinsichtlich des Betrags der Dampfkraft arbeiten, doch während das Maximum und die Arbeitsgeschwindigkeit des Picker-Loom in der Minute nur 180 Würfe des Webeschiffchens sind, wirft der Pneumatic-Loom dasselbe mit der vollkommensten Leichtigkeit und der größten Genauigkeit in derselben Zeit 250 bis 260mal. Obgleich nun die Garne nie bei den Maschinen genau von derselben Qualität und Nummer sind, ist bei diesem verhältnißmäßigen Grade der Schnelligkeit das Zerreißen des Fadens bei dem Picker-Loom gewöhnlich; es ereignet sich aber bei dem neuen Webstuhl selten oder gar nicht. Die Verschiedenheit stellt sich nicht weniger bemerkbar heraus, wenn beide von der Dampfmaschine getrennt werden und der Besucher es unternimmt, mit den Händen an ihnen zu arbeiten. Der Pneumatic-Loom kann dann mit Leichtigkeit in einer schnellen Bewegung erhalten werden, während die schwere Beschaffenheit der Theile und die große Dampfverschwendung, welche die Pickers veranlassen, die Anstrengungen eines starken Mannes erfordern, um den jetzigen Power-Loom nur langsam im Gange zu erhalten. Schon die Ersparniß der Dampfkraft, die sich aus dieser vergrößerten Leichtigkeit der Bewegung ergiebt, würde an und für sich selbst ein sehr großer Gewinn sein, wenn es auch gar keinen anderen gäbe; denn man hat berechnet, daß die Dampfkraft, die jetzt erfordert wird, um 8 der jetzigen Power-Looms im Gange zu erhalten, für 15 Pneumatic-Looms genügt.

Der Ingenieur Page, der beauftragt ist, über die verhältnißmäßigen Verdienste der neuen und der jetzigen Webestühle einen Bericht abzufassen, hält übrigens diese Kraftersparniß nicht für so wichtig, wie die Ersparniß an Kosten, die Leichtigkeit, Dauerhaftigkeit und die außerordentlich vergrößerte Productionskraft, die der neue Webestuhl darbietet. In der Praxis und soweit bis jetzt Ver-

suche angestellt worden sind, fabricirt der neue Stuhl unter allen Umständen ein Drittel mehr als der jetzige; doch wollte man diesen Vortheil auch nur zu 25 Procent rechnen, so würde, nach der Schätzung des Herrn Page, wenn man die Production des Power-Loom durchschnittlich wöchentlich zu 222 Yards (à 1⅓ preuß. Elle) oder jährlich zu 11,100 Yards annimmt, die jährliche Mehrerzeugung eines Pneumatic-Loom 2800 Yards betragen. Führt man nun diese Berechnung einen Schritt weiter und nimmt man an, daß das Pneumatic-Princip allmälig auf die 500,000 Looms im Königreich angewandt würde, was bei einer solchen Verbesserung keinem Zweifel zu unterliegen scheint, so würde das eine jährliche Mehrfabrikation von 1,400,000,000 Yards ergeben, dessen Größe sich versinnlichen läßt, wenn wir sagen, daß diese Masse 1 Yard breiter Calico lang genug sein würde, um 20mal von der Erde bis zum Mond und zurück zu reichen.

Was den Preis des neuen Loom anbetrifft, so ist derselbe wohlfeiler als der des Power-Loom. Außerdem daß er wohlfeiler und leichter daran zu arbeiten ist, hat er auch noch andere Vorzüge. Eine Untersuchung mit einem starken Vergrößerungsglase zeigt sofort die große Ueberlegenheit in Betreff des Gewebes und der Sauberkeit der Arbeit, durch die sich der Pneumatic-Loom vor dem Power-Loom auszeichnet. Die Mittel, die zusammengepreßte Luft an dem neuen Webestuhl anzuwenden, sind ebenso einfach wie alle übrigen Theile der Erfindung.

Zuerst ist natürlich eine Luftpumpe erforderlich, die sich mit der gewöhnlichen Dampfmaschine leicht verbinden läßt. Die Luft wird gewaltsam durch einen Cylinder getrieben und dann durch Röhren nach jedem Webestuhle geführt. Eine biegsame Röhre verbindet das Rohr an jedem Webestuhle mit einer Dienströhre am Fußboden und bei jeder Umdrehung eines Kammrades öffnet sich ein kleines Ventil, das den Webeschiffbüchsen an beiden Seiten die erforderliche Luft zugehen läßt. Was die übrigen arbeitenden Theile des Webestuhls betrifft, so findet sich zwischen dem jetzigen und dem neuen in der Wirklichkeit k[...] Unterschied. Die Art Kette und Einschlag zu bilden u[...] den Faden mit dem Weberschiff fortzuführen, bleibt ga[...] dieselbe. Der ganze Unterschied besteht darin, daß bei d[...] Pneumatic-Loom das Webeschiffchen durch Luft, dageg[...] bei dem Power-Loom durch die Schläge des „Picker[...] die an die biegsamen Arme der mechanischen Hebel be[...]stigt sind, in Bewegung gesetzt wird. Es ist kaum no[...]wendig zu sagen, daß das Princip in gleicher Weise [...] Webestühlen, mögen sie für baumwollene, leinene, wolle[...] oder seidene Stoffe bestimmt sein, angewandt werden ka[...] Ein anderer und keineswegs unwichtiger Vortheil in d[...] Gebrauch der neuen Maschine wird darin bestehen, daß [...] Gesundheit der Arbeiter in den Fabriken, wo dieselbe e[...]geführt worden, weniger schädlichen Einflüssen ausgese[...] sein wird. Jetzt müssen die Fabrikräume heiß erhal[...] werden, damit das Oel an den Spindeln flüssig blei[...] während das Oel selbst einen unangenehmen Geruch v[...]breitet. Das Oel und die Spindeln sind dann überfl[...]sig und sie werden durch die Luftstrahlen ersetzt, wel[...] das Webeschiffchen in Bewegung setzen.

Die neue Pneumatic-Loom scheint in jeder Beziehu[...] die hohen Erwartungen zu rechtfertigen, die man sich [...] Glasgow, Manchester und den wichtigsten Fabrikor[...] Englands davon gebildet hat und neben seinen eigen[...] besonderen Verdiensten ist das Princip der Maschine [...] der Vorläufer anderweitiger Anwendungen des pneuma[...]schen Motors zu begrüßen, welcher einer fast unbegre[...]ten Ausdehnung bei leichten mechanischen Erfindung[...] ähnlicher Art fähig zu sein scheint. Doch, selbst wenn d[...] nicht der Fall wäre, so würde die Welt, durch die Anw[...]dung, welche Herr Harrison bei seinem Pneumatic-Lo[...] von der Kraft der zusammengepreßten Luft macht, sch[...] sehr viel gewinnen und wird sein Name in den Annal[...] der industriellen Erfindungen für immer einen Ehrenpl[...] einnehmen.

Zufolge Mittheilung der Werderschen Zollsastawe ist am 22. April c. die dasige Rhede vom Eise gänzlich frei und gleichzeitig auch die Communication zwischen de[...] Festlande und den Inseln Moon und Oesel eröffnet worde[...]

Von der Censur erlaubt. Riga, den 28. April 1865.

Angekommene Fremde.

Den 27. April 1865.

Stadt London. Hr. Baron v. Stromberg von Berlin; Hr. Fabrikant Michel von Darmstadt; Hr. Kaufmann Schlaver von Witebsk; HH. Kaufleute Gluskin u. Malkiel von Dünaburg; Hr. Kaufmann Nathanson von Wilna.

St. Petersburger Hotel. Hr. Kaufmann Abelmann von Mitau; Hr. Verwalter Frongk aus Livland.

Hotel du Nord. HH. Lieut. Philippow u. Jacobowsky von Schaulen; Hr. Kaufmann Naugas nebst Gemahlin von Dünaburg; Hr. Kaufmann Horst aus Livland.

Wolters Hotel. Hr. Fabrikant Dümolin aus dem Auslande; Hr. v. Sievers von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Generalmajor Busse, Hr. Major Schildt von St. Petersburg.

Den 28. April 1865.

Stadt London. Hr. Kaufmann Lipmanowitsch nebst Gemahlin von Moskau; Hr. Kaufmann Cohn von Hamburg; Hr. Kaufmann Marcus von Mitau; Hr. Kre[...]marschall Baron Engelhardt von Lautzen.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron v. Wo[...] von Kempenhof; Hr. Coll.-Assessor Pasch in nebst Gema[...]lin von Kowno; Hr. Hofrath Bilinsky von Schaule[...] Hr. Baron Rummel von Libau; Hr. v. Transehe a[...] Livland; Hr. Generallieutenant Nepokoitschitzky von M[...]tau; Hr. Kaufmann Abelmann von Tauroggen.

Hotel du Nord. Hr. Landesbevollmächtig[...] Baron v. d. Recke von Mitau; Hr. Baron Vietingh[...] aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Polizeimeister Obristlie[...] v. Behr von Mitau; HH. Kaufleute Simendejew, Af[...]naßjew u. Sudeplatow von Ostrow.

Wolters Hotel. Hr. Coll. Secretair Schwan[...] von Polangen; Hr. Arrendator Baumann aus Livland.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum wird desmittelst bekannt gemacht, daß sich bereitwillig [bi]n, aus Granit folgende Gegenstände, sowohl in meinem Wohnorte (Wolmar) als auch an Ort und [S]telle anzufertigen, als: **Steinarbeiten** zum Gottesacker, nämlich **Kreuze, Postamente, Grabplatten,** [P]osten und andere Arbeiten für Gräber. Außerdem übernehme ich auch andere Granitarbeiten.

Wolmar, den 23. April 1865. 1

Steinmetz Gustav Fein.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Unter Bezugnahme auf die von dem [L]ivländischen Landraths-Collegio erlas[se]ne Publication, den diesjährigen

Wollmarkt in Riga

[be]treffend, ersuchen wir die Herren Schä[fe]rei-Besitzer, uns die Quantitäten, welche [sie] zum Markt zu bringen gedenken, zei[tig] aufzugeben, damit wir den erforder[lic]hen Raum für die Wolle bereit halten [kö]nnen.

Tiemer & Co.

Riga, gr. Sandstraße Nr. 32. 3

Verkauf von Ländereien.

Im Pskowschen Gouvernement **werden 5 Besitzlichkeiten** mit bedeutendem Lande, Heuschlag und Wald, unter vortheilhaften Bedingungen **verkauft.** Näheres zu erfahren in Riga bei Herrn **G. Borchert** im Comptoir der Herren **Mohr & Böhme,** Sünderstraße Nr. 3, in St. Petersburg bei Herrn **J. Borchert** im Hause **Küttner,** Quartier Nr. 31, Ecke der Wosnessenskischen Brücke. 3

Grabkreuze,

[G]uß- und schmiedeeiserne Gitter und Bänke

[we]rden billig und prompt geliefert von

G. U. Klapmeyer,

Sünderstraße Nr. 2. 1

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 24. April 1865. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.	Birken- u. Ellern- a 7 à Fuß	S.-R.	per Berkowez von 10 Pud.		Stangeneisen per Berkowez	19 20
[B]uchweizengrütze	— —	Ellern-Brennholz per Fad.	— —		S.-Rbl.	Neshinischer Tabak	— —
[H]afergrütze	— —	Fichten- „	— —	Dreiband Wrack D. W. 4	25	Bettfedern	80 100
[G]erstengrütze	— —	Gräben- „	— —	Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	33	Kuhhaare	[illegible]
[E]rbsen	— —	per Berkowez von 10 Pud.		puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	37	Pferdeschweife pr. Pud	— —
per 100 Pfund		Hanf, Poln. Rein	— —	fein puik Hofsdreiband (portug.)	43	Mähnen dito	$5\frac{1}{2}$ 6
[G]r. Roggenmehl	2 1 80	do. Ausschuß	— —	F. P. H. D 2.	—	Schafwolle, gewöhnl. ordinäre	
[W]eizenmehl	4 3 20	do. Paß	— —	Livl. Dreiband L. D. 3	—	pr. Pud	5 à 9
[K]artoffeln	1 20 40	Flachs, Kron- K. 1	42	puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—	Justen, weiße pr. Pud	— 18
[B]utter per Pud	— —	puik Kron- P. K. 1.	44	Flachsheede	— —	Kinderhäute, getrocknete, von	
[H]eu „ „ K.	— —	fein puik Kron- F. P. K. 1	47	Talglichte per Pud	6 —	8–15 Pfd., pr. Pf	30 K.
[S]troh „ „ „	— —	Wrack- W. 2	41	per Berkowez von 10 Pud.		Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	— R
per Faden		puik Wrack- P. W. 2	43	Seife	$3\frac{4}{8}$ 4	Roggen „ „ 15 „	— „
[B]irken-Brennholz	— —	Dreiband D. 3	35	Wachs per Pud	— 26	Hafer à 20 Garn. S.-R.	1 10 15

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redac[tion] der Gouvernements-Zeitung und in der G[ou]vernements-Typographie; Auswärtige hab[en] ihre Annoncen an die Redaction zu send[en].

№ 46. Riga, Mittwoch, den 28. April **1865.**

Angebote.

Zufolge Beschlusses der **Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbaugesellschaft** wi[rd] hiermit zur Kenntniß gebracht, daß Personen, welche den

Lehmschlagbau erlernen wollen,

am 25. Mai Abends auf dem **Kronsgute Blumenhof** im **Kirchspiel Smilten** sich einfind[en] und bei dem Arrendeinhaber, Herrn **E. Baldus**, melden möchten. Der Bau beginnt am 26. Mai a. S[t].

Im Namen der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbaugesellschaf[t]

Jegór v. Sivers.

Raudenhof, den 16. (28.) April 1865.

Buchtschaf-Verkauf.

Einhundert junge Mutterschafe, die Elite der **Ronneburg-Neuhof**schen Merinos-Schäferei — und **vier Böcke** aus der Trikatenschen Stamm-Schäferei, werden verkauft auf dem Gute Ronneburg-Neuhof. Die Thiere stehen jederzeit zur Ansicht bereit; auch können die hundert Schafe noch vor der Schur von den hier vorhandenen ca. Vierhundert Mutterschafen vom Käufer selbst, oder laut dessen Ordre nach Belieben ausgesucht werden. Nähe[re] Auskunft ertheilt die Gutsverwaltung zu Ronnebur[g-]Neuhof, pr. Wenden.

Sensen

verkaufen **Tiemer & Co.**
gr. Sandstraße Nr. 32.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 46. Mittwoch, 28. April — Середа, 28. Апрѣля 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Vom Livländischen Civil-Gouverneur wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, mit dazu am 5. Februar d. J. erfolgter Allerhöchster Genehmigung, der Archangelsche statistische Comité, in Betracht dessen, daß am 4. April d. J. hundert Jahre seit dem Tode des berühmten, im Cholmogorschen Kreise geborenen Schriftstellers Michail Wassiljewitsch Lomonossows verflossen sind, eine **Subscription zur Errichtung eines Denkmals in dem** im genannten Kreise belegenen Dorfe Kurostrowsky, dem **Geburtsorte Lomonossows**, sowie zur Gründung eines Lomonossowschen Stipendiums bei dem Archangelschen Gymnasium behufs der Ausbildung eines Bauern des Archangelschen Gouvernements eröffnet hat und daß Beiträge zu diesem Zwecke in der Canzellei des Civil-Gouverneurs werden entgegengenommen werden.

Nr. 2916.

* * *

Da der Reuß-Schleizsche Unterthan, Müller August Ferdinand Neupart die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 16. März 1865 Nr. 844 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 3118.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hiedurch sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem zur Nowomiastschen Gemeinde des Rossianschen Kreises Kownoschen Gouvernements gehörigen, zum Rekruten designirten Ebräer **Faiwuch Noach Benjaminowitsch** sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an die Rossiansche Kreis-Polizei-Verwaltung (Россіенское Уѣздное Полицейское Управленіе) einzusenden.

Signalement des Benjaminowitsch: Alter 24 Jahre, Größe 2 Arschin 4 Werschok, Haare und Augenbrauen röthlich, Augen braun, Nase länglich, Kinn gewöhnlich.

Nr. 282.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands aufgetragen, nach dem eines Pferdediebstahls verdächtigen Jacobstädtschen Ebräer **David Schender Eliassohn** dessen Signalement unbekannt ist, sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem Rigaschen Ordnungsgericht einzusenden.

Nr. 1538.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß in Gemäßheit der Circulair-Vorschrift des Herrn Finanzministers vom 5. November 1864 Nr. 606 im Livländischen Gouvernement in Zukunft zum Verkauf von Getränken Seitens der Getränkehändler nur gestempelte Flüssigkeitsmaaße aus Kupfer mit Fabrikzeichen gebraucht werden dürfen und die bisherige Stempelung von Maaßen aus Blech und Eisen ohne Fabrikzeichen aufzuhören hat.

Nr. 1004.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Kaufmanns zweiter Gilde **Eduard Faber**, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das

demselben zufolge eines mit dem Consulenten Tit.-R. Julius Eckardt am 2. Juli 1864 abgeschlossenen, mit einem Additament versehenen und am 4. December 1864 corroborirten Kaufcontracts für die Summme von 7000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Arrasschen Kirchspiele belegene ehemals unter dem Namen Meschuk zum Gute Lubert-Renzen gehörig gewesene, zu einer selbstständigen Besitzlichkeit abgetheilte Höfchen Catharinenberg, welches, nach Abtheilung von zweien zu demselben gehörig gewesenen, dem Kallenhofschen Bauern Dahwe Leeping und dem Schloß Wendenschen Bauern Mahrz Dreymann verkauften Landstücken von 6²/₃ und resp. 15 Lofstellen, ein Areal von 131 Lofstellen umfaßt, sammt allen sonstigen Appertinentien, Inventarium, den daselbst vorhandenen Geräthschaften, Maschinen, Drehwerken, Vorräthen an Material und fertigen Fabrikaten, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, Cautionen oder sonstigen Verhaftungen Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, — mit alleiniger Ausnahme jedoch des Verkäufers Julius Eckardt rücksichtlich der demselben wegen rückständigen Kaufschillings an einem bei ihm gemachten deposito etwa zustehenden Ansprüche, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 14. Mai 1866 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgericht gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, auch demgemäß das oberwähnte, vom Gute Lubbert-Renzen abgetheilte Höfchen Catharinenberg, ehemals Meschuk genannt, in seinem nach Verkauf von zwei Grundstücken groß resp. 6²/₃ und 15 Lofstellen übrig gebliebenen Bestande von 131 Lofstellen sammt Appertinentien, Inventarium und sonstigem Zubehör, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Kaufmann zweiter Gilde Eduard Faber zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder den solches angeht, sich zu richten hat. 3

Riga-Schloß den 30. März 1865.

Nr. 1329.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Rittmeisters und Ritters Wilhelm Baron von der Pahlen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit seinem Vater, dem Herrn dimitt. Kreisrichter und Ritter Casimir Baron von der Pahlen am 10. November 1861 abgeschlossenen und am 30. November 1861 corroborirten Erbcessions-Transacts für die Erbcessionssumme von 220,000 Rbl. S. eigenthümlich cedirte, im Wendenschen Kreise und Calzenau-Fehtelnschen Kirchspiele belegene Gut Fehteln sammt Appertinentien und Inventarium, sowie an das sämmtliche zu diesem Gute gehörige innerhalb der sobenannten Demarcationslinie befindliche und zum Hofesland gesetzlich nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nichtprivilegirten, aus stillschweigenden oder ausdrücklich eingeräumten Hypotheken Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung erwähnten Gutes auf Supplicanten, sowie wider die gebetene Ausscheidung des durch die Demarcationslinie festgestellten Gehorchs- oder Bauerlandes des Gutes Fehteln aus seinem bisherigen gemeinsamen Hypothekenverbande mit diesem Gute und Befreiung desselben von der Mitverhaftung für alle auf genanntem Gute ruhenden Forderungen, Schulden und Verhaftungen formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte aller auf dem genannten Gute oder dessen Gehorchs- oder Bauerlande ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, ferner mit Ausnahme der auf dem Gute Fehteln ruhenden Pfandbriefsforderung des Livländischen adligen Credit-Vereins, sowie mit Ausnahme der Inhaber sowol sämmtlicher auf das Gut Fehteln speciell ingrossirten, als auch der vom Supplicanten durch obgedachten Erbcessions-Transact außerdem anerkannten und übernommenen sonstigen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 14. Mai 1866, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß Ausbleibende nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen

gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der von dem Supplicanten mit seinem Vater, dem Herrn dimitt. Kreisrichter und Ritter Casimir Baron von der Pahlen geschlossene Erbcessions-Transact in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und demzufolge das Gut Fehteln sammt Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem dimitt. Rittmeister und Ritter Wilhelm Baron von der Pahlen zum erblichen Eigenthum adjudicirt, sowie das sämmtliche, zu dem Gute Fehteln gehörige, innerhalb der sobenannten Demarcationslinie befindliche und zum Hofesland gesetzlich nicht einziehbare Gehorchs- oder Bauerland nebst allem Zubehör sowol in seiner Gesammtheit, als auch in seinen einzelnen Theilen, sobald die auf dem Gute Fehteln ingrossirt befindlichen und transactlich übernommenen Forderungen exgrossirt und delirt sein werden oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten und transactlich übernommenen Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung des erwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf diesem Gute oder dessen Gehorchs oder Bauerlande haftenden gesetzlichen öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf diesem Gute ruhende Pfandbriefsforderung des Livländischen adligen Credit-Vereins, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothecarischen oder nichthypothecarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit dem Gehorchs- oder Bauerlande vereinten Gute Fehteln lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Fehteln gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, auch demnächst rücksichtlich dieses solchergestalt hypothecarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerlandes ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der Allerhöchst am 13. November 1860 bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebene Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, d. 30. März 1865. Nr. 1273. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr Franz von Villebois, Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele belegenen Gutes Arrol hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende, zum Gehorchslande des Gutes Arrol gehörende **Grundstücke**, als:

1) **Metli Michkel**, groß 25 Thl. 31 Gr., auf den Arrolschen Bauern **Michkel Laill** für den Preis von 2600 Rbl. S.,

2) **Mehma Kusta**, groß 26 Thl. 71 Gr., auf den Abiaschen Bauern **Jaan Kaste** für den Preis von 3000 Rbl. S.,

3) **Paakese Endrecko**, groß 26 Thl. 58 Gr., auf den Heiligenseeschen Bauern **Hans Jerw** und den Arrolschen Bauern **Peter Juns** für den Preis von 3000 Rbl.,

4) **Urmi**, groß 24 Thl. 68 Gr., auf den Arrolschen Bauern **Carl Drakmann**, für den Preis von 2700 Rbl. S.,

5) **Allajerwe**, groß 30 Thl. 34 Gr., auf den Arrolschen Bauern **Ewert Parz** für den Preis von 3200 Rbl. S.,

6) **Lückerdi Petri**, groß 25 Thl. 34 Gr., auf den Arrolschen Bauern **Peter Isak** für den Preis von 2900 Rbl. S.,

7) **Cunsa Tomas**, groß 26 Thl. 45 Gr., auf den Arrolschen Bauern **Jaak Johannson** für den Preis von 2800 Rbl. S.,

8) **Maehma Jaani**, groß 26 Thl. 28 Gr., auf die Arrolschen Bauern **Ans**, **Johann** und **Peter Oja** für den Preis von 2800 Rbl. S.,

9) **Jura Karl**, groß 25 Thl. 4 Gr., auf den Arrolschen Bauern **Johann Naclapä** für den Preis von 2700 Rbl. S.,

10) **Teppani Jaak**, groß 25 Thl. 35 Gr., auf den Arrolschen Bauern **Jaak Reckand** für den Preis von 3000 Rbl. S.,

11) **Albi Ewerti**, groß 25 Thl. 58 Gr., auf den Arrolschen Bauern **Andres Wehhi** für den Preis von 2700 Rbl. S.,

12) **Koljako Andresse**, groß 25 Thl. 18 Gr., auf den Linnamäggischen Bauern **Peter Moistus** für den Preis von 2800 Rbl. S.,

13) **Koljako Juhann**, groß 25 Thl., auf den Röstbeckschen Bauern **Adam Welner**, für den Preis von 2800 Rbl. S.,

14) **Rautseppa**, groß 25 Thl. 2 Gr., auf den Heiligenseeschen Bauern **Jaan Kuies** und den Pilkenschen Bauern **Gustav Rautseppa** für den Preis von 2800 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien den Käufern als freies von allen auf dem Gute Arrol ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Creditsocietät, deren Rechte und

Ansprüche in keiner Weise alterirt werden, welche aus irgend einem Grunde Rechtens Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb dreier Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 730. 1

Dorpat-Kreisgericht, am 31. März 1865.

Immobilien-Verkäufe.

Am 8. Mai d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlasse des weil. dim. Herrn Rathsherrn Woldemar Alexander Poorten gehörige Immobil bestehend in dem allhier jenseits der Düna auf Gravenhoffschem Grunde sub Nr. 18 der Polizei und 1260 der vorstädtschen Brandassecurationskasse belegenen Fabrik- und Wohngebäuden nebst einem dazugehörigen vollständig umzäunten Areal von 2610 Q.-Faden Größe, zur Hälfte mit Tannenbäumen bewachsen, auf dem vierten Theile einen gut unterhaltenen Obst- und Gemüsegarten enthaltend, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen sowie mit sofortiger Ertheilung des Zuschlags an den Meistbieter, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Es soll hiebei bemerkt werden, daß die besagten Fabrik-, Wohn- und Nebengebäude bei der hiesigen vorstädtischen Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Werth von 15,733 Rbl. 90 Kop. versichert und sämmtlich im guten Zustande sich befänden sowie daß der Revenüenwerth, nach neuester Abschätzung 10,161 Rbl. betrage. 2

Carl E. Seebode, Waisenbuchhalter.

* * *

Am 20. Mai d. J. Mittags um 12 Uhr sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga die zum Nachlasse des weil. Knochenhauermeisters Bernhard alias Boris Petrow Blank gehörigen, allhier im 1. Moskauschen Stadttheile, 2. Quartiere auf dem unter Nr. 87 d belegenen Jesuskirchengrunde erbauten, sub Nr. 6 und 7 verzeichneten, an der großen Reeperstraße befindlichen Fleischscharren sammt Appertinentien zur Ausmittelung deren wahren Werthes unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. Carl E. Seebode,

Waisenbuchhalter.

Auction.

Das Rigasche Zollamt macht hiemit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 12. Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr folgende Waaren verauctionirt werden sollen, als: 8 Glaskuppeln, 1 Pfd. Porzellansachen und künstliche Blumen, 2 Pfd. Tischlerarbeit, 2 Porcellanvasen mit künstlichen Blumen, 2 Pfd. Stricknadeln, 10 Pfd. Carcassendrath, 1 Pfd. Briefcouverts, 1 Copirbuch, 7 Pfd. Thee, 2 Stück Leinewand, 23 baumwollene Gürtel 18 Paar baumwollene und lederne Handschuhe, 1 Dutzend baumwollene Strümpfe, 72 Solot. schmalen baumwollen Tüll, 63 Solot. Wollengarn, 47 Solot. Seidenband, 31 Stück baumwollene, wollene und seidene Tücher und 100 Stück Cigarren. Nr. 1432.

Riga, den 26. April 1865.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ Пакгаузѣ ея привозныхъ товаровъ будутъ продаваться съ публичнаго торга 12. числа будущаго Мая мѣсяца, въ 11 часовъ утра, слѣдующіе товары: 8 колпаковъ стекляныхъ, 1 ф. фарфоровыхъ вещей и искуственныхъ цвѣтовъ, 2 ф. столярной работы, 2 вазы фарфоровыя съ искуственными цвѣтами, 2 ф. иголъ для вязанія, 10 ф. каркасу, 1 ф. кувертовъ для писемъ, 1 книга копировальная, 7 ф. чаю, 2 куска полотна льнянаго, 23 поясковъ бумажныхъ, 18 паръ перчатокъ бумажныхъ и лайковыхъ, 1 дюжина чулковъ бумажныхъ, 72 зол. тюля бумажнаго узкаго, 63 зол. шерсти пряденой, 47 зол. лентъ шелковыхъ, 31 платковъ бумажныхъ, шерстянныхъ и шелковыхъ и 100 штукъ сигаръ. № 1432.

Рига, 26. Апрѣля 1865 года.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Christoph Heinrich Walther, Carl Hermann Kantak, Semen Gregorjew Nikitin, Johann Eduard Posert, Wtwe. Joh. Doroth. Posert, Aus Vogel, Fedosia Danilowa Gladischewa, Nastasia Jermolajewa Butschenowa, Fadei Kirillow Argimowitsch, Wtwe. Susanna Engeline Both, Wtwe. Nadeshda Blohmke, Eberhard Wilhelm Wevell, Charlotte Salzmann geb. Zenowsky, Juka Ignatschonek, Wilhelmine Willmann, Gottlieb Heinr. Taets, Andreas Alexander Kruminsky,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.